

den Bearbeitungszeitraum des Verfassers vor, doch ist diese Publikation zu spät erschienen, um noch berücksichtigt werden zu können. So liegt Bastendorf z. B. für den seltenen Gegenstempel C.VAL mit drei Belegen hinter Vindonissa und Neuß mit Köln an dritter Stelle! Der Rezensent muß daher abschließend in Bezug auf das Trierer Land und gerade die Stadt Trier feststellen, daß das gesamte Kartenmaterial einer Ergänzung bedarf.

Kehrt man jedoch vom regionalen Detail zurück zur Gesamtstudie, dann muß hervorgehoben werden - und diese Leistung kann nicht genug gewürdigt werden -, daß hier erstmals systematisch und in diesem Umfang europaweite Verbreitungskarten zu einem ganzen Komplex von Münztypen und Einzelphänomenen der spätaugusteischen Geldgeschichte vorgelegt werden. Damit hat Berger eine unverzichtbare Grundlage für weiterführende Untersuchungen dieser Art geschaffen.

Im einzelnen werden bei den Kupfermünzen ausführlicher folgende Typen behandelt (mit Verbreitungskarten): die Lugdunum-Asse der ersten Serie, die stadtrömischen Münzmeisterprägungen und die Nemaususprägungen. Nur knapp angesprochen werden die frühen Asse aus Lyon und Vienne (S. 44), der Quadrans RIC<sup>2</sup> 227 und die beiden sog. Aduatukerzerze (S. 45), eine Bleitessera (S. 45 f.) und schließlich die Frage nach etwaigen Kupferbörsen (S. 46). Von den Gegenstempeln werden eingehend IMP mit Lituus, AVC, VAR, C.VAL und PP Dreiblatt besprochen (S. 47-55). Bei den mutwilligen Beschädigungen neigt der Verfasser zu der Deutung als „Ausdruck persönlichen individuellen Mißfallens gegenüber dem Herrscher“ (S. 55). Das Thema „Nachprägungen“ wird nur gestreift (S. 39 zu FNr. 50.8981). Im Katalog sind weitere Münzen als „barbarisiert“ gekennzeichnet S. 112 FNr. 50.1894, S. 118 FNr. 50.10044 (mit Fragezeichen). Der Besprecher hegt bei den stark untergewichtigen Assen den Verdacht, daß sich unter diesen noch weitere Stücke befinden könnten. Leider wird dieser Frage nicht nachgegangen, obwohl von den Kalkrieser Funden sicher auch Aufschlüsse zum Umlauf und zur Entstehung (Datierung und Kontext) der Nachprägungen zu erwarten wären. Die Analyse der „Verteilung der Münzen im Gelände“ fällt ebenfalls knapp aus (S. 56 f. vgl. S. 46), doch wird diese im Schlußabschnitt „Ausblick zu den Forschungen in Kalkriese“ von Wolfgang Schlüter ergänzt durch Bemerkungen zur allgemeinen Fundverteilung und den Befunden aus Prospektionen und Grabungen im Hinblick auf Marschrichtung und Kampfgeschehen (S. 60-62).

Angenehm zu handhaben ist der großzügig gesetzte Fundkatalog, der auch die aus der Literatur bekannten, aber verschollenen Münzen umfaßt (S. 84-169). Die 40 Fototafeln (1:1) korrespondieren mit dem gegenüberliegenden Text. Die Auflistung erfolgte gemäß der Fundstellen nach Fundnummer, Nominal, Datierung, Münzstätte, Zittierwerk, Gewicht und Bemerkungen. Letztere sind sehr kurz gehalten. Die Fotos sind gelegentlich zu dunkel geraten, so daß der Münzbefund/-bestimmung nicht immer nachvollziehbar ist.

Die Vorlage der Fundmünzen ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Forschungen von Kalkriese noch keinesfalls abgeschlossen sind. Der Bestand der Fundmünzen wird in Zukunft noch zunehmen, dennoch, so der Verfasser, sei nicht davon auszugehen, daß neue Münzfunde das bisherige Bild entscheidend verändern werden (S. 59). Diese entschlossene Haltung ist umso mehr zu begrüßen, als mit der raschen Publikation von Kalkriese 1 ein wertvoller numismatisch-archäologischer Fundkomplex der spätaugusteischen Zeit der Forschung zugänglich gemacht worden ist. So gesehen werden die wohl zu erwartenden Nachträge und die vom Verfasser nicht mit Anspruch auf Vollständigkeit entworfenen Verbreitungskarten und auch die nicht immer erschöpfenden Abhandlungen zu numismatischen Einzelbefunden gerne in Kauf genommen. Frank Berger hat hiermit eine für weitere Untersuchungen richtungsweisende Grundlagenstudie vorgelegt.

*Robert Loscheider, Trier*

**Pedro Barceló** (Hrsg.), *Contra quis ferat arma deos?* Vier Augsburger Vorträge zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Zum 60. Geburtstag von Gunther Gottlieb. Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg, Historisch-sozialwissenschaftliche Reihe; Nr. 53 (Verlag Ernst Vögel, München 1996) 111 S., 34 Abb. Broschiert, 32,- DM.

„Wer wird die Waffen gegen die Götter erheben?“ - Unter diesem, aus dem Werk des römischen Dichters Tibull (1,6,30) entlehnten Motto versucht der Hrsg., vier Vorträge, gehalten zu Ehren des Augsburger Althistorikers G. Gottlieb anlässlich seines 60. Geburtstages, inhaltlich zu umschreiben. Diesen Versuch

kann der Rez. als fast gelungen bezeichnen. Denn im großen und ganzen stehen die Beiträge in zutreffender Beziehung zu der im Untertitel genannten Rubrizierung, nämlich der Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit.

Zum Inhalt im einzelnen: Nach dem Vorwort des Hrsg. (S. 7 f.) und einer tatsächlich lateinischen Laudatio des Heidelberger Althistorikers G. Alföldy (S. 9 f.), die sich beide dem Gattungscharakter solcher Texte entsprechend präsentieren, eröffnet A. Giovannini den kleinen Festreigen mit einer quellenkritischen Betrachtung über „Die Zerstörung Jerusalems durch Titus: eine Strafe Gottes oder eine historische Notwendigkeit?“ (S. 11-34). Hier entspricht die Einschätzung des Hrsg., durch den Beitrag des Verfassers werde „ein scheinbar bekanntes Ereignis durch unkonventionelle Reflexionen entideologisiert und damit historisch verstehbar“ (S. 7), nicht ganz den Tatsachen.

Was den grundlegenden Ansatz des Beitrages angeht, so ist dieser mit Sicherheit legitim. Es geht kurz gesagt um folgendes: Flavius Josephus schrieb mit seinem „Jüdischen Krieg“ lediglich eine Auftragsarbeit für den Sieger Titus, die auf dessen „Tagebüchern“ beruhte (S. 13). Deshalb mußte er diesen von jeder Verantwortung für die Zerstörung von Stadt und Tempel „reinwaschen“. Die Schuld schob er stattdessen den von ihm als solche diskreditierten jüdischen „Extremisten“ zu, die den römischen Feldherrn bis zum letzten provoziert und die Vernichtung Jerusalems verursacht hätten.

Tatsächlich aber habe Titus selbst ganz im Sinne seines Vaters, des Kaisers Vespasian, den Tempelschatz ausgeplündert, um die leeren Staatskassen zu füllen. Da dieser Raub am Heiligtum selbst eines fremden Gottes auch vom römischen Volk als Frevel gegen die Maxime der *pietas* hätte aufgefaßt werden können, mußten die wahren Vorgänge bei der Erstürmung des Tempelbezirkes zuungunsten der Verteidiger verdreht werden (S. 27-32). Auf einem fiktiven Tribunal (S. 33 f.) wird Josephus als verleumderischer „Augenzeuge“ entlarvt, der nur im Auftrag des „Angeklagten“ (Titus) gehandelt und dem „Ermordeten“ (den Juden in Jerusalem) selbst die Schuld an seinem Ende zugeschoben habe. Folgerichtig träfe daher die Führer der jüdischen Parteien „am Untergang ihres Volkes nicht die geringste Schuld“, sie hätten wohl nichts anderes getan, als für dieses und „den Tempel ihres Gottes loyal und heroisch zu kämpfen“ (S. 34).

Angesichts letztgenannter Äußerungen erweist sich die Einschätzung des Hrsg. als nur zum Teil zutreffend. Schon die Wortwahl und der exzessive Gebrauch wertender Begriffe zeigen, daß es hier kaum um Entideologisierung und historische Verständlichkeit geht. Es wird schlichtweg die berechtigterweise angeprangerte Ideologie im Dienste Roms bei Josephus durch eine entgegengesetzt orientierte ausgetauscht. Denn was ist von Bemerkungen des Verf. zu halten, wie jener: „Die Römer waren ein grausames und habgieriges Volk; sie empfanden kein Mitleid für die Besiegten und hatten keine Bedenken, Zivilbevölkerungen niederzumetzeln, in die Sklaverei zu verkaufen oder sie in ihren Triumphzügen vorzuführen“ (S. 24)?

In solchen Pauschalurteilen gibt sich nur eines zu erkennen: eben nackte Ideologie. Und „historisch verstehbar“ wird dadurch rein gar nichts. Dies hätte sich durch eine abwägende Darstellung erzielen lassen, die berücksichtigt, daß auch die Führer der jüdischen Parteien durchaus aus handfesten Motiven gehandelt haben könnten, die sich nicht allein aus Loyalität und Heroismus für Gott und Heimat speisten. Denn jegliche Übergriffe und gewaltsame Auseinandersetzungen unter ihnen einfach zu leugnen, hieße die Brisanz der Situation verkennen, in der es schließlich auch um eines ging: um politisch-religiöse Macht. Daß dabei - trotz oder gerade wegen eines Angriffs von „außen“ - die einfache Bevölkerung oder das „Gemeinwohl“ oft nur zum Spielball werden, ist sicher nicht nur eine moderne Erscheinung.

Der Verf. hätte außerdem gut daran getan, strenger seiner Vorgabe im Titel seines Vortrages, nämlich der Fragestellung nach göttlicher Strafe oder historischer Notwendigkeit zu folgen. In seinem Eifer, eine Gegenideologie zu entwickeln, hat er dieses Ziel fast vollständig aus den Augen verloren.

Und eine weitere Anmerkung: Die Berücksichtigung neuerer Literatur zum Thema wäre nicht abträglich gewesen. Speziell sei hier genannt: J. J. Price, *Jerusalem under siege: the collapse of the Jewish state 66-70 C.E.* (Leiden u. a. 1992); ein umfangreiches Kompendium zur Topografie Jerusalems bieten K. Bieberstein/H. Bloedhorn, *Jerusalem: Grundzüge der Baugeschichte vom Chalkolithikum bis zur Frühzeit der osmanischen Herrschaft*. Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, R. B (Geisteswissenschaften) Nr. 100 (Wiesbaden 1994).

Der mit Sicherheit komplexen Problematik des Verhältnisses zwischen Rom und seinen jüdischen Reichsbewohnern ist auch der zweite Beitrag von K. Rosen, „Der Historiker als Prophet: Tacitus und die Juden“ (S. 35-54), gewidmet. Ausgehend von einem Exkurs des römischen Historikers am Beginn des 5. Buches seiner

„Historien“ zeigt der Verf., wie Tacitus entgegen seiner eigenen Postulate, Geschichte *neque amore et sine odio* (hist. 1,1,3) bzw. *sine ira et studio* (ann. 1,1) zu schreiben, gerade bei der Darstellung der Juden alle gängigen Klischees des antiken Antijudaismus reproduziert.

Dabei falle die besagte Passage stilistisch aus dem Rahmen des Gesamtwerkes: Nirgends sonst finde sich eine derartige Anhäufung pejorativer Superlative oder gar eine narrative Einfügung von vergleichbarer Ausführlichkeit (S. 35 f.). Auch hebe sich der stark wertende Exkurs von der sachlichen Darstellung der Kämpfe Vespasians in Judäa ab (S. 36).

Der Annahme des Verf. nach rekurrierte Tacitus hier aber nicht einfach auf antijüdische Vorurteile von Zeitgenossen wie etwa Juvenal, die sich lediglich an der Fremdartigkeit der Juden und ihrer Gebräuche in Rom rieben. Der Exkurs sei vielmehr Ausfluß „einer weiterreichenden politischen Absicht“ (S. 37). Ohne hier im Detail auf deren Herleitung (S. 38-47) einzugehen, sei das Fazit: Tacitus wollte seinen Lesern die Juden als Feinde Roms präsentieren, die sich einer loyalen Einordnung (*obsequium*) in den römischen Staat widersetzen. „Im Gegenteil: Durch die Proselyten entziehen sie dem Imperium Kräfte und werden immer mächtiger“ (S. 47).

Der Verf. glaubt vermuten zu können, daß Tacitus immer dort die Politik römischer Kaiser lobte, wo sie restriktive Maßnahmen gegen die Juden ergriffen, wie etwa die Eintreibung des *fiscus Judaicus* nach dem Jüdischen Krieg oder die Verfolgung von Beschnittenen und Proselyten. Dieses Lob an Kaisern wie Tiberius und Domitian sei als unausgesprochene Kritik an den Nachfolgern Nerva und Traian zu verstehen (S. 47 f.). Den Aufschwung jüdischer Mission in den Jahren um 100 n. Chr., Drohungen gegen Rom in der Apokalyptik und nicht zuletzt die selbstbewußte Demonstration jüdischer *concordia* in den Bitten des Achtzehngebets habe Tacitus als staatsgefährdend wahrgenommen. Dagegen sah er doch gerade in der *discordia* unter den Gegnern der Römer das Beste, was das Schicksal für sie in schwierigen Zeiten bieten könne (vgl. Germ. 33; S. 48 - 53).

Ähnliche „so böse Ahnungen“ hätten laut Verf. auch Traian erfüllt, der - nach anfänglicher Neutralität gegenüber den Juden (S. 48) - die Provinz Arabia, die Judäa im Süden und Osten umschloß, mit Bedacht als strategische „Klammer“ gegen eine potentielle Gefährdung der römischen Macht dort eingerichtet habe (S. 53).

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß sich ein Kaiser wie Traian in seinen politischen Handlungen von derart unspezifischen Befürchtungen leiten ließ und an eine jüdische „Verschwörung“ gegen Rom glaubte, wie es der Verf. ihm und dem Historiker Tacitus unterstellt. Schon im Jüdischen Krieg warteten die Aufständischen vergebens auf eine gemeinsame Erhebung aller Juden im Osten. Es ist also behutsam zwischen den jeweiligen Ereignissen und Bewegungen zu differenzieren. Geradezu burlesk wirkt die vom Verf. - wenn auch wohl unabsichtlich - S. 52 evozierte Szenerie, wie der römische Konsular das Ohr an die Wand zu seinen jüdischen Nachbarn legt, um ängstlich zu lauschen, wenn sie täglich morgens, mittags und abends die bedrohlichen Bitten des Achtzehngebets aussprechen!

Zudem ruht das „Lob“ kaiserlicher Restriktionen gegen die Juden im Falle Domitians auf dem äußerst schwankenden Boden der Spekulation. Auch ist in keiner Weise erkennbar, daß sich das Bild des Tiberius in den belegten Fällen, wo von strengen Maßnahmen gegen die Juden die Rede ist (ann. 2,42,5; 85,4), „aufhellt“ (S. 47). Damit wird dem Schluß auf eine kritische Zielsetzung des „Judenexkurses“ in den „Historien“ auf die Politik Nervas oder Traians jede belegbare Substanz entzogen.

Vielmehr hat Tacitus in der besagten Passage Ausführungen über Judäa und seine Bewohner aus anderen - meist jüdenfeindlichen - Werken, die er benutzt hat, eingefügt. Dabei hat er nichts davon einer kritischen Überprüfung unterzogen, sondern begnügt sich mit Verweisen auf fremde Autorschaft durch Floskeln wie: „wie berichtet wird,“ „wie es heißt“, „die meisten Autoren teilen die Annahme, daß ...“ usw. Ebenso beschränkt Tacitus seine Darstellung nur auf die Juden in Judäa. Sie verweist nicht auf Juden „in seiner Umgebung“ (S. 52), d. h. jene, die in den meisten Städten des Mittelmeerraumes - darunter Rom - ansässig waren.

Auch macht er deutlich, daß dieser Exkurs retrospektiv gemeint ist, wenn er ihn so einleitet: „Da ich nun den letzten Tag der berühmten Stadt schildern möchte, scheint es mir angemessen, deren Anfänge darzulegen“ (hist. 5,2,1). Schon gar nicht läßt sich an der angeführten Prophezeiung, „man werde von Judäa aus die Welt erobern“ (5,13,2), ablesen, Tacitus habe dies als aktuell auf die Zeit der Abfassung seiner „Historien“ (um 110) bezogen aufgefaßt.

Mit den 5,13,2 erwähnten *adversa* kann kaum der gesamte Jüdische Krieg, die Zerstörung des Tempels eingeschlossen, gemeint sein, sondern ihre Mißachtung soll ja gerade den unglaublich hartnäckigen Widerstand, der noch bis zum „letzten Tag“ (vgl. 5,2,1: *supremum diem tradituri sumus*) andauerte, erklären. Die, die ihn leisteten, zählt Tacitus 5,12,2 und 5,13,3 auf. Und diese Volksmenge (*volgus*; vgl. 5,12,2: *conluvio*) ließ sich „nicht einmal durch Niederlagen“ (*ne adversis quidem*) von ihrer Interpretation des Orakels (*ambages*) abbringen (5,13,2). Mit *adversa* können sehr wohl die ersten Erfolge der Römer gemeint sein, durch die andere Städte schon zerstört (5,12,2) und die Juden hinter die Mauern Jerusalems zurückgedrängt wurden (5,11,1), wie auch die mörderischen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien der Belagerten (5,12,3f.). Da auch noch von „alten Priesterschriften“ die Rede ist, die das Orakel enthielten (5,13,2), kann *adversa* sich sogar auf die Gesamtheit früherer jüdischer Niederlagen bis zur Belagerung beziehen.

Überhaupt zeigen die häufigen Tempuswechsel und die Unsicherheit hinsichtlich der Authentizität seiner Quellen, daß der Autor hier eher gezwungenermaßen etwas über Judäa und die Juden einfügen zu müssen glaubte. Der Zweck war wohl, seinen Lesern die Umstände einer für Rom doch ungewöhnlich mühseligen Niederschlagung eines recht kleinen Volkes im Aufstand zu „erklären“. Anlaß für das gigantische Aufgebot der Römer war die Tatsache, „daß einzig die Juden im Widerstand verharreten“, daß sich also die neue flavische Dynastie nach der Regelung der Verhältnisse in Italien jetzt auch den „Sorgen um die auswärtigen Angelegenheiten wieder“ widmen mußte, um ihre Herrschaft vollständig zu sichern (5,10,2).

Kaum hat er hier ein bestimmtes propagandistisches Anliegen, nämlich Traian vor der „jüdischen Gefahr“ zu warnen, verfolgt. Es läßt sich jedenfalls nicht belegen. Daß ihm Kultur und Religion der Juden unverstänglich und gar abstoßend erschienen, zeigt ihn tatsächlich im Konsens mit vielen seiner Zeitgenossen. Allerdings, Tacitus als Fazit zu unterstellen, die jüdische Proselytenmission würde „dem Imperium Kräfte“ entziehen und „die Juden ... Roms Feinde“ würden dadurch „immer mächtiger werden“ (S. 46 f.), heißt in dieser Wortwahl fast soviel wie: Der römische Historiker glaubte - wie 1800 Jahre später Nationalsozialisten und andere Antisemiten - an eine „jüdische Weltverschwörung“!

Der dritte Festvortrag beschreibt ein gänzlich anderes Terrain. Unter dem Titel „*Imperator barbatus*: Zur Geschichte der Barttracht in der Antike“, verspricht P. R. Franke, „nach der Bedeutung des Bartes und auch der Haare in der Antike zu fragen“ (S. 55). Um es gleich vorwegzunehmen: Dieser weit gefaßten Zielsetzung wird er nicht gerecht, schon gar nicht, was die Frage der *Bedeutung* angeht. Vielmehr bietet der Verf. in einer Art Schnelldurchlauf einen Reigen von Bart- oder Nicht-Bartträgern von der minoischen Zeit bis zu den byzantinischen Kaisern des 7. Jahrhunderts (S. 56-77).

Dabei bleibt er oft nur an der Oberfläche des Phänomens, ohne der grundlegenden Symbolik, die mit dem menschlichen Haar bzw. speziell dem Gesichtshaar des Mannes in der Antike verbunden wurde, nachzugehen. Auch fehlt eine abgrenzende Klärung dessen, was als Mode, Tracht, religiöser Brauch, Tabuvorstellung und dergleichen in Verbindung zum Thema steht. Wenn nach der Bedeutung eines Phänomens gefragt wird, so beinhaltet dies schon die Voraussetzung, daß mit ihm eine Sinnhaftigkeit verknüpft ist, die in einem analytischen Prozeß erschlossen werden kann, ganz gleich in welchem Grad von Vollständigkeit. Der Verf. gibt jedoch keinerlei Hinweis, auf welchem Wege er sich einer solchen Erkenntnis zu nähern gedenkt. Die Präsentation eines Bilderbogens prominenter antiker Bartträger und Glattrasierter reicht dafür nicht aus.

Speziell aus der römischen Kultur ist seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. die *depositio barbae* bekannt, die als Zeichen des Eintritts ins Mannesalter feierlich begangen wurde und mit dem Anlegen der Männertoga einherging (vgl. Suet. Cal. 10; Nero 12). Ist hierin ein Initiationsritus zu sehen, der nur einer bereits allgemein gewordenen Sitte Rechnung trägt? Wie verhält es sich mit dem Brauch des *barbam promittere*, des Wachsenlassens im Tauerfall, den aber auch Angeklagte befolgten (*barba reorum*; vgl. Mart. 2,36,3)? „Angeklagte und Verurteilte ließen weiterhin den Bart sprießen, um so eher Mitleid zu erregen“ (S. 69) - Vielleicht nur eine vordergründige Erklärung?

Profund in Ansatz und Ausführung erweist sich der vierte und letzte Vortrag der Gratulationscour vom Hrsg. P. Barceló, „Die Macht des Kaisers - Die Macht Gottes: Alleinherrschaft und Monotheismus in der römischen Kaiserzeit“ (S. 79-101). Damit behandelt er eine der wichtigsten Fragestellungen hinsichtlich der politisch-religiösen Entwicklung der römischen Alleinherrschaft: der „nach den Verbindungslinien zwischen Monarchie und Monotheismus“ (S. 100). - Richtungweisend dazu arbeitete schon E. Peterson, *Monotheismus als politisches Problem* (Leipzig 1935).

Der Verf. stellt eine Tendenz fest, „die in der symbiotischen Verbindung von Kaisertum und ausgewählten“

- d. h. vom jeweiligen Herrscher mit seiner Regierung substantiell oder akzidentiell verknüpften - „Gottheiten [etwa Augustus - Apollo, Domitian - Minerva, Commodus - Herkules, Elagabal - Baal von Emesa, Aurelian - Sol Invictus, Diokletian - Jupiter-Herkules und schließlich Konstantin - Christus; Rez.] konvergierte“. In ihrer Funktion als Träger der obersten sakralen Autorität des römischen Imperiums - besonders als *pontifex maximus* (vgl. M. Clauss, Konstantin der Große und seine Zeit [München 1996] 72-88) - versuchten die Herrscher, „den reichspolitischen religiösen Konsens herbeizuführen“, indem sie Abweichler notfalls unterdrückten, bis hin zur „Erzwingung der Glaubenshomogenität“ (S. 100).

Die Rechnung indes, „die auch im Christentum vorhandenen zentrifugalen Tendenzen“ durch den „Einsatz der staatlichen Gewalt“ (S. 100) unterdrücken zu können, ging nicht auf, ebenso wenig wie die der heidnischen Kaiser des 3. Jahrhunderts, das Christentum durch Verfolgung, Opferzwang und dergleichen aus der Welt zu schaffen.

In gewissem Sinn hat aber das monotheistische Christentum in der nachkonstantinischen Zeit bis ins Mittelalter hinein die römische Monarchie „überholt“ (Rez.), indem nämlich „der christliche Klerus zu einer übermächtigen Organisation aufstieg, die je nach politischer Konjunktur neben dem Staate stand“ (S. 101), sich demnach nicht dem oben umrissenen Selbstverständnis des römischen Kaisers beugte. Dieser wurde als Gestalter der Religionspolitik in zunehmendem Maße entbehrlich. Es gingen von nun an „Staatskörper und Kirche getrennte Wege. Ein in der Antike unbekannter Dualismus zwischen Staat und Religion prägte ... die Geschehnisse der christianisierten Ökumene“ (S. 100).

Beschlossen wird die kleine Festschrift durch ein Verzeichnis der Schriften des verdienten Jubilars (S. 103-108) sowie biografische Kurzvorstellungen der Verf. und Hrsg. (S. 109-111).

Fazit: Trotz der vom Rez. an den Beiträgen von Giovannini und Rosen geäußerten Kritik ist unbestritten, daß gerade von den in diesen vertretenen, kontroversen Sichtweisen noch fruchtbare Diskussionen ausgehen werden. Der Beschäftigung mit dem *Imperator barbatus* (Franke) wird mit der gebührenden Vertiefung im hermeneutischen Ansatz die ihr zukommende Bedeutung erwachsen. Daß der Vortrag des Hrsg. ein fundamentales Problem der römischen Herrschaftsideologie darlegt, wurde oben gesagt. Daher mag der kleine, aber an diskursivem Potential umso gehaltvollere Band von jedem mit Gewinn gelesen werden, der an einigen wichtigen Aspekten der römischen Religionsgeschichte interessiert ist.

*Frank Unruh, Stuttgart*

**Cathy E. King/David G. Wigg** (Hrsg.), *Coin Finds and Coin Use in the Roman World. The Thirteenth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History, 25.-27.3.1993. A NATO Advanced Research Workshop. Studien zu Fundmünzen der Antike (SFMA) 10* (Gebr. Mann Verlag, Berlin 1996) 460 S., 91 Abb., 50 Tabellen, 8 Karten, 5 Taf. Broschiert, 174,- DM.

Das gemeinsam durch das Projekt Fundmünzen der Antike, Frankfurt am Main und den Heberden Coin Room, Oxford durchgeführte Symposium hatte zum Zweck, den Fortschritt der Entwicklung von Methoden zur Auswertung antiker Fundmünzen seit dem ersten FMRD-„Methodencolloquium“ in Bad Homburg v. d. Höhe im Februar 1976 zu prüfen. Das positive Ergebnis spiegelt sich in den vorliegenden 26 Vorträgen wider, von denen drei aus unterschiedlichen Gründen in Oxford nicht gehalten werden konnten. Die verschiedenen, in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfaßten Beiträge, die sich zeitlich über sieben Jahrhunderte erstrecken und verschiedene Gegenden des Imperiums und des Barbaricums betreffen, sind alphabetisch nach den Namen der Verfasser geordnet.

Ein besonderes Beispiel des gegenseitigen Austauschs von Erkenntnissen unter Numismatikern, Archäologen und Historikern - ein Grundgedanke des Symposiums - bildet der Beitrag von Maria R.-Alföldi über DIVO ROMVLO-Prägungen an einem *loculus* in den Katakomben SS. Pietro e Marcellino an der Via Casilina in Rom (hier insbesondere für eine korrekte epigraphische Interpretation).

Aus der Gruppierung der weiteren Beiträge nach Hauptthemen (wobei thematische wie chronologische Überschneidungen unvermeidlich sind) ist ersichtlich, daß eine große Mehrheit dem Münzurlaub oder einzelnen Aspekten desselben gewidmet ist.